

**Vorlage des FB 2
Gemeinderatssitzung am 12.04.2021**

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung des
Verwaltungsabkommens L 2315 / St 2315 Verlegung bei Collenberg
(Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke westlich
Freudenberg / Collenberg-Kirschfurt**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und stimmt dem Abschluss des Verwaltungsabkommens L 2315 / St 2315 Verlegung bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke westlich Freudenberg / Collenberg-Kirschfurt zu.

Sachvortrag:

Der Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellungen für die L 2310 neu / St 2315 Verlegung bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke im Zuge der Landesstraße L 2310 neu auf baden-württembergischer und der Staatsstraße ST 2315 auf bayerischer Seite wurde am 02.02.2021 bzw. 10.02.2021 durch die zuständigen Minister unterzeichnet. Das Gesetz zu dem Staatsvertrag wurde vom Landtag Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 05.03.2021 beschlossen. Ein Regelungsbestandteil des Staatsvertrags ist der Abschluss des Verwaltungsabkommens.

Das Verwaltungsabkommen wird zwischen dem Freistaat Bayern, Land Baden-Württemberg, Stadt Freudenberg und Gemeinde Collenberg geschlossen. Die für die Stadt Freudenberg und Gemeinde Collenberg relevante Regelung enthält der Artikel 9 des Abkommens.

Im Einzelnen wird dort Folgendes vereinbart:

- Abstufung der bestehenden L 2315 vom Netzknoten 6221 002 bis zum Netzknoten 6221 003 (Landesgrenze) und der St 2315 von Abschnitt 100 Station 0 bis Station 1.000 zur Ortsstraße, welche mit Verkehrsfreigabe der verlegten L 2315 / St 2315 mit Neubau einer Mainbrücke wirksam wird.
- Wechsel der Baulast der „alten“ Mainbrücke an die Kommunen zum Zeitpunkt der Abstufung
- Verpflichtung der Länder, trotz Abstufung der L 2315 und der St 2315, die Bau- und Unterhaltungslast für die bestehende Brücke solange zu übernehmen, bis der Brückenzustand den gesetzlichen Erfordernissen der künftigen Straßenklasse (Ortsstraße) genügt.

- Alle anderen Baulastaufgaben (insbesondere Verkehrssicherungspflicht sowie Räum- und Streupflicht) gehen zum Zeitpunkt der Abstufung auf die Kommunen über.

Der Inhalt des Verwaltungsabkommens ist durch einen von Freudenberg und Collenberg gemeinsam beauftragten Juristen geprüft worden, seine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden unverändert in den Wortlaut der Vereinbarung übernommen.

Der Arbeitskreis „Alte Brücke“ hat sich mit dem Inhalt des Verwaltungsabkommens ausführlich beschäftigt und empfiehlt einstimmig dessen Abschluss.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

Datum

Friesen _____
Sachbearbeiter

FB-Leiter


Bürgermeister